Frau Strie erläuterte eingangs kurz, dass es sich bei der vorgelegten Fortschreibung des Bedarfsplanes lediglich um eine quantitative handele. Im Hinblick auf die anstehende Gesetzesänderung, d.h. weg vom „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ und hin zum neuen „Kinderbildungsgesetz“, seien die bestehenden Ziele zunächst nicht verändert worden, da die genauen gesetzlichen Vorgaben auch noch nicht bekannt seien.

Bis auf die „U-3-Betreuung“ seien die Ziele aus dem „alten“ Bedarfsplan erreicht. Auf Frage von Herrn Radke teilte Frau Strie mit, dass Umwandlungen derzeit nur Kostenneutral möglich seien, daher könne derzeit dem Antrag der Kindertageseinrichtung Gutenbergstraße auf Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe nicht nachgekommen werden. Hinsichtlich des Bedarfs sehe Sie jedoch auch keine dringende Notwendigkeit, da noch nicht alle möglichen Tagesstättenplätze besetzt seien.

Die Anregungen der Herren Knülle und Rauchalles, hinsichtlich des bedarfsgerechten Ausbau der U-3-Betreuung die Ziele zu überprüfen, wurden aufgenommen.